

## **Zusammenfassung Bedarfsabfrage 450 MHz**

### **A. Einleitung**

Im Frequenzbereich 451,00 – 455,74 MHz / 461,00 – 465,74 MHz sind zwei Frequenzblöcke an die 450Connect GmbH und ein Frequenzblock an die Telekom Deutschland GmbH mit jeweils einer Kanalbandbreite von 1,25 MHz zugeteilt. Die Zuteilungen, die bis zum 31. Dezember 2020 befristet sind, ermöglichen derzeit Frequenznutzungen für den Drahtlosen Netzzugang zum Angebot für Telekommunikationsdienstleistungen.

Für Nachfolgenutzungen in diesem Frequenzbereich wurden im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Frequenzplans widerstreitende Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen an die Bundesnetzagentur herangetragen (u.a. Energie, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Bundeswehr). Mit Blick auf die Bedarfe der Betreiber kritischer Infrastrukturen an sicherer Kommunikation und die Tatsache, dass für die Betreiber kritischer Infrastrukturen bislang keine exklusive Widmung im Frequenzplan ausgewiesen ist, beabsichtigt die Bundesnetzagentur, die Frequenzen bundesweit für diese Nutzer bereitzustellen.

Mit Mitteilung Nr. 700/2017 (Amtsblatt BNetzA vom 20.12.2017) wurden interessierte Unternehmen aufgerufen, ihren Frequenzbedarf unter den dort festgelegten Rahmenbedingungen der Bundesnetzagentur bis zum 16. Februar 2018 mitzuteilen. Im Rahmen der Frequenzbedarfsabfrage sollten weitere Informationen zu den konkreten Bedarfen und deren Umsetzung sowie zu Realisierungsmöglichkeiten eines bundesweiten Netzes gewonnen werden, um über das weitere Verfahren und die zukünftige Nutzung entscheiden zu können.

### **B. Zusammenfassung**

Im Rahmen der Frequenzbedarfsabfrage sind 49 Bedarfsmitteilungen und Stellungnahmen eingegangen. Die Rückmeldungen kommen vorwiegend von Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, BOS, Bundeswehr, Verbänden und Herstellern.

Die Absicht, die Frequenzen zukünftig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, wird überwiegend von den Anwendern begrüßt. Die Bedarfsanmeldungen und Stellungnahmen zeigen, dass hier eine große und zukünftig noch wachsende Nachfrage besteht. Zudem seien die Frequenzen optimal geeignet, die Anforderungen für Funkanwendungen kritischer Infrastrukturen zu erfüllen.

Es besteht jedoch weiterhin eine widerstreitende Interessenslage. Während einige Stellungnahmen einen Bedarf und Interesse für das von der Bundesnetzagentur favorisierte nationale Betreibermodell für kritische Infrastrukturen mitteilen, was auch von einigen anderen durch schriftliche Stellungnahmen unterstützt wird, fordern andere eine exklusive nationale Widmung für die BOS und die Bundeswehr. Eine parallele Nutzung wird aufgrund des begrenzten Spektrums kritisch gesehen. Außerdem sind neben zahlreichen Kommentaren auch einige regionale Bedarfe für Anwendungen kritischer Infrastrukturen (exklusiv oder als Betreibermodell) vorgetragen worden.

Das objektive, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren der Bundesnetzagentur wird von allen Kommentatoren begrüßt. Auch die Vergabe rechtzeitig vor Auslaufen der Frequenzuteilungen wird größtenteils befürwortet. Vereinzelt wird gefordert, eine Festlegung der zukünftigen Nutzung erst nach der Vergabe der Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz vorzunehmen, da erst dann die Bedarfe abschließend bezifferbar seien.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch hinsichtlich der zukünftigen Blockgröße. Einigkeit besteht allerdings darüber, dass die zukünftige Blockgröße so erfolgen sollte, dass zukünftig im Rahmen der Technologieneutralität auch LTE in diesem Bereich eingesetzt werden kann.

Zum Thema Verwendungszweck wurde vorgetragen, dass dieser möglichst eng auszulegen sei, damit eine eindeutige Unterscheidung zum „Drahtlosen Netzzugang“ definiert werden könne. Andere Bedarfsanmelder und Kommentatoren fordern hingegen eine weitere Auslegung um tragfähige Geschäftsmodelle realisieren zu können.

## **C. Ausblick**

Die Bundesnetzagentur wird die eingegangenen Bedarfsanmeldungen und Stellungnahmen prüfen und danach über das weitere Vorgehen entscheiden und anschließend die Öffentlichkeit informieren.